

Saarbrücken, den 5.3.1957

1) geschrieben:

III 21 M2 B1

1689

den 5. März 1957

Umbeheimatung von Lokomotiven.


Bei der internationalen Fahrplankonferenz wurden für den Sommerfahrplan neue Zugverbindungen zwischen Trier - Saarbrücken - Heidelberg, Saarbrücken - Frankfurt und Saarbrücken - Karlsruhe - München vorgesehen. Um diese Züge wirtschaftlich und mit der vorgesehenen Geschwindigkeit und Belastung fahren zu können, ist es notwendig, 6 Lokomotiven der Gattung o3 bei der Bundesbahndirektion Saarbrücken zu beheimaten. Ausserdem ist beabsichtigt, ab Fahrplanwechsel einige leistungsfähigeren Güterzuglokomotiven im Bezirk Saarbrücken einzusetzen. Bei den jetzt vorhandenen Lokgattungen muss ein erheblicher Teil der schweren Güterzüge auf den im Grabensenkungsgebiet liegenden Strecken der Sulzbach- und Fischbachbahn, insbesondere die Erz- und die geschlossenen Kohlenzüge, 3fach bespannt werden. Diese Art der Bespannung führt zu häufigen Betriebsstörungen und bedingt auch einen höheren Bedarf an Lokomotiven und Personalen. Zur wirtschaftlicheren und betriebssichereren Gestaltung der Zugförderung sind mindestens 6 Lok der Gattung 44 erforderlich. Die Umbeheimatung der angeführten Lok kann nötigenfalls auf dem Tauschwege gegen die freiwerdenden Lok der bisher im Bezirk Saarbrücken vorhandenen Gattungen erfolgen.

Wir bitten um Zustimmung.

+++

+++

2) w-v. 25.3.1957.



M 2

Betr. Stationierung von Bundesbahn-Lokomotiven im Saarland
- Einfuhr als Investitionsgut laut Anlage 14/III des
Saarvertrages -

Im Anschluss an die gestrige Aussprache gebe ich Ihnen nachstehend die durch die DB Deutschland zu liefernden Unterlagen, die laut Ausführungsbestimmungen zum Saarvertrag unserem Lizenzantrag beizufügen sind, *bekannt*.

- 1) Proforma-Rechnung - die Rechnung muss so ausgestellt sein, als ob es sich um eine normal verkaufte Ware handle, also folgende Angaben enthalten: Art, Type und Nummer der Lok, Baujahr, Einzel- und Gesamtgewichte, Einzelpreise und Gesmtpreis.
- 2) Technische Unterlagen mit Abbildungen (Prospekte, Katalogblätter) die eine kurze, deutliche Beschreibung der einzuführenden Lok geben.
- 3) Erklärung über die Finanzierung der Einfuhr. - Diese Erklärung müsste in diesem Falle etwa folgenden Wortlaut haben:
"Wir bescheinigen hiermit, dass die nachstehend aufgeführten Lokomotiven
Art, Type und Nummer, Konstruktionsfirma, Anschaffungsjahr seit Beschaffung zum Fahrzeugpark der Deutschen Bundesbahn gehören und ohne Bezahlung oder sonstige Gegenleistung in irgend einer Form an die Deutsche Bundesbahn im Saarland zur Stationierung abgetreten werden."
- 4) Unterlagen zum Nachweis, dass durch die Einfuhr keine unmittelbare oder mittelbare Belastung der Zahlungsbilanz des französischen Währungsgebietes entsteht. - Dieser Nachweis kann durch eine weitere Erklärung etwa folgenden Wortlauts geführt werden:
"Wir erklären hiermit, dass die auf anliegender Proformarechnung und anliegender Erklärung über die Finanzierung der Einfuhr bezeichneten Lokomotiven zwecks Verbesserung der Zugförderung bei der Deutschen Bundesbahn im Saarland stationiert werden sollen und Eigentum der Deutschen Bundesbahn bleiben. Durch diese Stationierung entsteht keine unmittelbare oder mittelbare Belastung der Zahlungsbilanz des französischen Währungsgebietes."

Die unter 1) bis 4) genannten Unterlagen müssen getrennt in je zehnfacher Ausfertigung ausgestellt werden.

h. 11/3

[Handwritten signature]

Stuttgart, den 28. März 1957

An
BD Frankfurt, Mainz, Saarbrücken,
nachr HVB Frankfurt, OBL West Essen
und BZA Minden

21
Deutsche Bundesbahn
Bundesbahndirektion Saarbrücken

Dag.: 29 MRZ. 1957

Anl.:

Betr: Schnellzuglok BR 03 für BD Saarbrücken

Ab Fahrplanwechsel wird BD Saarbrücken an der Bespannung von Schnellzügen beteiligt. Dazu werden ihr 5 Schnellzuglok BR 03 zugewiesen, von denen 5 planmäßig eingesetzt sind.

Mit Rücksicht auf diesen knappen Bestand und wegen der weiten Entfernung zum Unterhaltungswerk müssen an BD Saarbrücken nur Lok im besten Unterhaltungszustand abgegeben werden. Wir haben dafür folgende Lok ausgewählt:

03 034 und 246 aus dem Bereich der OBL West, die aus Untersuchung kommen,

03 011 der BD Frankfurt, letzte L3 18.5.56, z Z in L2,

03 044 " " " , letzte L4 15.4.56, letzte L2 im Febr. 1957,

03 188 " " Mainz, letzte L4 13.12.56.

BD Frankfurt erhält dafür 2, BD Mainz 1 Lok R 03 aus dem Bereich der OBL West.

Die für BD Saarbrücken bestimmten 5 Lok R 03 sind beim Bw Kaiserslautern kalt abzustellen und von BD Mainz in den Bestand zu übernehmen. Sie sind erst auf unsere besondere Anweisung nach Saarbrücken weiterzuleiten.

Zusatz für HVB Frankfurt: Wir beziehen uns auf das Schr der BD Saarbrücken III M 2 Z1a v. 12.3.57, das nachr auch an die HVB gerichtet war.

Zusatz für BZA Minden: Wir bitten um Überlassung einer Beschreibung für die Lok R03, die u a vor Umbeheimatung dieser Lok dem Sonderausschuß zur Regelung der Einfuhranträge für Investitionsgüter vorgelegt werden soll.

Zusatz für BD Mainz: Wir bitten, uns für die 5 Lok R 03 der BD Saarbrücken folgende Angaben zu übermitteln: Lok-Nr, Baujahr, Einzel- und Gesamtgewicht.

Zusatz für BD Saarbrücken: Nach Mitteilung des BZA Minden müssen beim Einsatz von Lok R 03 auf SNCF-Strecken der Schornsteinaufsatz, sowie die Führerhaus-Windabweiskanten abgenommen werden. Die Profitfreiheit bezüglich der mechanischen Zugbeeinflussung "Krokodil" ist gewahrt.

gez Seifert

Beglaubigt:

Haas
T. Brückner



Stuttgart, den 3. Juni 1957

E r k l ä r u n g
über die
Finanzierung der Einfuhr

Wir bescheinigen hiermit, daß die nachstehend aufgeführten
5 Dampflokomotiven:

Art	Type	Nummer	Lieferfirma	Lieferjahr
Dampflokom	2'C1'h2	03 011	Schwartzkopff, Berlin	1932
"	"	03 034	Henschel u. Sohn, Kassel	1931
"	"	03 044	Henschel u. Sohn, Kassel	1931
"	"	03 188	Schwartzkopff, Berlin	1935
"	"	03 246	Krupp, Essen	1936

seit Beschaffung zum Fahrzeugpark der Deutschen Bundesbahn
(früher Deutsche Reichsbahn) gehören und ohne Bezahlung oder
sonstige Gegenleistung am 1.6.57 in das Saarland zur wirt-
schaftlicheren Gestaltung des Zugförderungsdienstes umbehei-
matet wurden.



[Handwritten signature]

(O s t)

Saarbrücken, den 13/ 5.1958

13/5
1) M 11 schreibe:
Herrn Dez 62

Betr.: Einfuhr einer o3-Lok.

Bei der letzten Fahrplanbesprechung wurden der BD Saarbrücken neue Schnellzugleistungen zugeteilt. Zur Durchführung der Leistung ist ab 1.6.1958 eine weitere Lok der Baureihe o3 erforderlich, welche laut fernmündlichen Angaben der OBL Süd zum 30.5.1958 der BD Saarbrücken zugeteilt wird.

Es handelt sich um die Lok o3 o48, welche z Zt beim Bw Wiesbaden beheimatet ist; sie wurde von der Firma Henschel/Kassel im Jahre 1931 geliefert.

Ich bitte, die zeitweilige Einfuhr der Lok o3 o48 zu beantragen und zu erwirken, dass die Lok spätestens zum 30.5.1958 der Zollverwaltung in Homburg vorgeführt werden kann.

+++
2) w-v. 28.5.1958 (Stand)

Vorgelegt am
Aktei

+++

21 M 2 Fld

f21
13/5
Saarbrücken, den 3. Juni 1958

1) Die Genehmigung zur zeitweiligen Einfuhr der Lok o3 o48 wurde von der französischen Zollverwaltung noch nicht erteilt.

Am 30.5.1958 ist die Lok o3 o48 als Vorspann D 1114 bereits eingeführt worden. Bei Eingang der Genehmigung muss nachträglich die Lok der Zollverwaltung Homburg vorgeführt werden.

+++
2) w-v. 25.6.1958 od Eingang der Genehmigung,

Vorgelegt am
Aktei

f21
4/6

13/5

21 M 2 Fld

Saarbrücken, den 17. September 1958

17/9.

M 11 schreibe:

Herrn Dez 62

Betreff
Einfuhr einer o3-Lok

Zum Fahrplanwechsel am 28.9.1958 wurde der BD Saarbrücken eine weitere Lok der BR o3 zugeteilt. Es handelt sich um die Lok o3 263, welche z Zt beim Bw Darmstadt beheimatet ist. Sie wurde von der Fa Borsig/Henningsdorf im Jahre 1936 geliefert.

Ich bitte, die zeitweilige Einfuhr der Lok o3 263 zu beantragen und zu erwirken, dass die Lok spätestens zum 27.9.1958 der Zollverwaltung Homburg vorgeführt werden kann.

19/9.

+++

+++

2) M 5 z Kts.

+++

+++

3) w-v. 27.9.1958

17/9
f21

W. f. M.

21 M 2 Fld

Saarbrücken, den 2.10.58

1) Die Einfuhrgenehmigung für die zeitweilige Einfuhr der Lok o3 263 liegt noch nicht vor. Die Lok ist am 27.9.58 im Vorspann D 144 eingeführt worden. Bei Eingang der Einfuhrgenehmigung ist die Lok nachträglich der Zollstelle Homburg vorzuführen.

+++

+++

2) W.vorl. 15.10.58

3/10